

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Psychologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit

Psychologie

an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

7. Oktober 2019



Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	4
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	6
3. Kriterium: Studiengangskonzept	6
4. Kriterium: Studierbarkeit	8
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	10
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	11
7. Kriterium: Ausstattung.....	12
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	13
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	13
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	15
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	21
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	21
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	21
3. Kriterium: Studiengangskonzept	22
4. Kriterium: Studierbarkeit	23
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	23
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	23
7. Kriterium: Ausstattung.....	24
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	24
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	25
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	25
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	25

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Fakultät für Humanwissenschaften für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachtergruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 11. Februar 2019 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten

Prof. Dr. Marcus Roth, Universität Duisburg-Essen, Bereich Grundlagenfächer

Prof. Dr. Cornelia Exner, Universität Leipzig, Bereich Klinische Psychologie

Prof. Dr. Elke Heise, Technische Universität Braunschweig, Bereich Pädagogische Psychologie, ABO, Sozialpsychologie

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Walter Ströhm, Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie, Münster

Studentischer Vertreter

Yngve Kelch, Studium B. Sc. Psychologie, Ruhr-Universität Bochum

Bis zum 31. Mai 2019 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Programmakkreditierung Kriterien
3. Fragenleitfaden für die Gutachter/innen
4. Qualitätsmanagementsystems der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität für den Bereich Studium und Lehre
7. Qualitätsziele in Studium und Lehre – Fakultät für Humanwissenschaften
8. Qualifikationsziele des Instituts für Psychologie
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA)
 - b) Tagesstatistik nach Fachsemestern (gesamt)
10. Studienfachbericht des Instituts für Psychologie für das akademische Jahr 2018
 - a) Qualitative Auswertung der Studienfachevaluation im Institut für Psychologie
 - b) Aktuelle Entwicklungen – Ergänzungen zum Studienfachbericht
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge

12. Studien- und Prüfungsordnungen

ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015

Bachelor- und Masterstudiengänge: Fachspezifische Bestimmungen (FSB) und Modulhandbücher (MHB)

12-1 BA Psychologie 180 ECTS

Fachspezifische Bestimmungen (FSB)

Modulhandbuch (MHB)

12-2 MA Psychologie 120 ECTS

Fachspezifische Bestimmungen (FSB)

Modulhandbuch (MHB)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 1./2. Juli 2019 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachtergruppe Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) sowie die Ergebnisse der Studienfachevaluation vorgehalten.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Psychologie B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS- Punkte	01.10.2009
Psychologie M. Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2012

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Psychologie beschäftigt sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen. Absolventinnen und Absolventen des Studienfaches können in vielfältigen, sehr verschiedenen Berufsfeldern tätig werden: in Erziehung und Bildung, der Wirtschaft, dem Gesundheitswesen, der Forschung und Lehre, in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes. Für diese Tätigkeiten wird als Regelabschluss ein Masterabschluss vorausgesetzt und von den Studierenden angestrebt. Das Konzept des European Diploma in Psychology (EuroPsy) zur Schaffung eines europaweit akzeptierten Ausbildungsstandards hat ebenfalls ein Diplom- oder Master-Studium zur Grundlage. Die angebotenen Studiengänge B. Sc. und M. Sc. Psychologie sind daher als Gesamtkonzept mit konsekutiven Curriculum angelegt. Der Bachelor-Studiengang Psychologie hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, legt aber vor allem die Grundlagen für den konsekutiven Masterabschluss oder für interdisziplinäre Master-Studiengänge an anderen Universitäten. Er qualifiziert in sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) zum Bachelor of Science. Der B. Sc. Psychologie qualifiziert auf der Basis einer fundierten Grundlagen-, Methoden- und Diagnostikausbildung für einfache Tätigkeiten in den wichtigsten Anwendungsfeldern der Psychologie. Er vermittelt Studierenden darüber hinaus die Befähigung, ihre erworbenen Kenntnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren, wissenschaftliche Texte nach den Standards des Faches zu verfassen und eigene wissenschaftliche Projekte durchzuführen und auszuwerten. Der M. Sc. qualifiziert in vier Semestern (120 ECTS-Punkte) zum Master of Science. Der Studiengang M. Sc. Psychologie soll für wissenschaftlich fundiertes gesellschaftlich verantwortungsbewusstes psychologisches Handeln bei der Berufsausübung qualifizieren. Er vermittelt umfassende Methodenkompetenz, psychodiagnostische Kompetenzen und vertiefte Expertise in ausgewählten Schwerpunkten. Diese Kombination gewährleistet, dass Psychologinnen und Psychologen nach dem Studienabschluss in den verschiedenen Berufsfeldern dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische Expertise gerecht werden. Der Studiengang bietet Studierenden bei der Spezialisierung umfangreiche Wahlmöglichkeiten, so dass sich jede/r Studierende entsprechend ihrer/seiner Interessen und ihres/seines Berufswunsches innerhalb dieses allgemeinen Masters spezialisieren kann. Studierende können in zwei Feldern des Faches (Major/Minor) eigene Schwerpunkte setzen und sich zum Beispiel vertiefend auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft oder dem Gesundheitswesen (Psychotherapie) vorbereiten. Sofern die Studierenden dabei als Major oder Minor das Vertiefungsangebot Klinische Psychologie und Psychotherapie wählen und eine Prüfung ablegen, erfüllen sie nach Abschluss des M. Sc. die Voraussetzungen für die Aufnahme einer postgradualen Psychotherapieausbildung und können nach der Approbation als Psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bzw. Jugendlichenpsychotherapeuten z. B. in Kliniken oder in der eigenen Praxis arbeiten. Zusätzlich zur berufsfeldspezifischen Vertiefung wird im Masterstudium stärker Gewicht auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gelegt.

Die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven B. Sc.-M. Sc.-Studiengangs haben hervorragende Arbeitsplatzchancen. Es gibt eine ungebrochene Nachfrage nach gut ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen. Die Arbeitslosenquote ist sehr gering und liegt mit 2,3 % noch unter der ohnehin geringen Akademikerarbeitslosenquote von 2,5 %. Trotz steigender Zahl von berufstätigen Psychologinnen und Psychologen hat sich die Arbeitslosenquote in den vergangenen zehn Jahren immer weiter reduziert.

Bewertung

Beide Studiengänge folgen in Inhalt und Aufbau den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Einrichtung von B. Sc.- und M. Sc.-Studiengängen in Psychologie an den Universitäten vom Dezember 2014 (https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Abschluesse/Empfehlungen_des_Vorstands_Bachelor_und_Master_15_12_14.pdf). Damit entsprechen die Studiengänge von Inhalt und Aufbau her den erwarteten fachlichen Standards.

Beide Studiengänge haben sich selbst klare Qualifikationsziele gesetzt, die fach- und abschlusspezifisch formuliert sind und aus denen hervorgeht, dass die Studiengänge Kompetenzen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vermitteln, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen und ihre Fähigkeit und Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement fördern. Explizit wird auch eine Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten durch die Studieninhalte und Lehrformen angestrebt.

Das Institut für Psychologie hat eine klare Konzeption der Qualifikationsziele vorgelegt, denen die Lehrformen sinnvoll zugeordnet und Prüfungsformen entsprechend definiert sind. Lehrveranstaltungen werden in einer Vielzahl von Formaten (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) angeboten, die unterschiedliche Verarbeitungsweisen kompetenzorientiert fördern. Kenntnisse und Kompetenzen werden durch geeignete und diverse Prüfungsformate überprüft (Klausuren, Seminarvorträge, Protokolle, Berichte, schriftliche Arbeiten). Die Lehr- und Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachter i. d. R. grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erzielen. Einzelne verbesserungswürdige Module sind in Abschnitt 3 B aufgeführt. Vereinzelt wurde von Studierenden des Bachelorstudiums in der Studienfachevaluation das Übergewicht schriftlicher Klausuren im Multiple-Choice-Format sowie die mangelnde Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussarbeit beklagt. In der Befragung der Studierenden schien das Thema keinen großen Stellenwert einzunehmen und die Multiple-Choice-Klausuren wurden insgesamt als geeignetes und faires Prüfungsformat zur Wissensüberprüfung, welche im B. Sc. einen hohen Stellenwert hat, eingeschätzt. Die Gutachter/innen sehen ebenfalls in der Prüfungskonzeption eine gute Passung zu den Ausbildungszielen und eine ausreichende Repräsentation diverser Prüfungsformate gegeben.

Für die meisten Tätigkeiten von Psychologinnen und Psychologen auf dem Arbeitsmarkt wird der Masterabschluss als Regelabschluss vorausgesetzt. Das B. Sc.-Studium enthält daher erste berufsqualifizierende Angebote, die aber als Vorbereitung auf die konsekutive Vertiefung im Master angelegt sind. Durch die obligatorischen Berufspraktika können Studierende erste Erfahrungen in der Umsetzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in realen Kontexten des Arbeitsmarktes machen. Vortragsreihen des Institutes und eine Ringvorlesung der Fachschaftsinitiative ermöglichen Studierenden eine „Vorschau“ auf mögliche Berufsfelder und unterstützen bei der Auswahl von eigenen Spezialisierungen. Im Masterstudium werden die Studierenden durch viele Kleingruppenformate und selbstständige Arbeitsformen insbesondere darin unterstützt, selbstständige Lösungen für psychologische Fragestellungen zu entwickeln, zu begründen und zu kommunizieren. Ein verpflichtendes Nebenfach und obligatorische Berufspraktika fördert interdisziplinäres Denken und Handeln, wie es von Psychologinnen und Psychologen im Arbeitskontext regelmäßig erwartet wird.

Ausdrücklich führt die Konzeption des Instituts auch Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf. Zu deren Förderung dienen zum Beispiel die verschiedenen Formen von Teamarbeit, die im Studium eingeübt und erfahren werden (z. B. im Experimentalpraktikum oder im obligatorischen Berufspraktikum) sowie die Befassung mit ethischen

Aspekten psychologischer Forschung und Intervention. Auch das Engagement des Faches zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten trägt zu dieser Persönlichkeitsentwicklung bei. Insbesondere im Masterstudium wird verstärkt die Fähigkeit gefördert, psychologische Modelle und psychologisches Handeln in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft in Vorträgen und Diskussionen kritisch zu hinterfragen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden ein grundständiger Bachelorstudiengang „Psychologie B. Sc.“ sowie ein konsekutiver Masterstudiengang „Psychologie M. Sc.“ angeboten, die beide als Ein-Fach-Vollzeitstudiengänge konzipiert sind. Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Die Bezeichnungen für beide Studiengänge sind passend zu den Studieninhalten und entsprechen dem Konsens des Faches, wie es beispielsweise durch die DGPs empfohlen wird. Der Masterstudiengang weist ein forschungsorientiertes Profil auf, welches in Einklang mit der Studiengangskonzeption steht, die beispielsweise empirische Projektarbeiten einschließt.

Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse spiegeln die beiden Studiengänge das entsprechende Qualifikationsniveau wider. Im Bachelorstudiengang wird eine Orientierung auf die Berufspraxis vorgenommen und die gesamte Breite der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächer einbezogen. Im Masterstudiengang erfolgt eine Orientierung auf Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Dabei sind die drei prominentesten Anwendungsdisziplinen der Psychologie (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie, letztere im Rahmen der Module zu Bildung, Entwicklung und lebenslangem Lernen) ausreichend vertreten.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die formalen und inhaltlichen Standards im bestehenden Studienangebot als voll erfüllt an. Darüber hinaus belegen die von den Gutachterinnen und Gutachtern gesichteten Abschlussarbeiten eindrucksvoll, dass das jeweilige Qualifikationsniveau des Bachelor- resp. des Master-Studiengangs eindeutig erreicht wurde.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept geht davon aus, dass am Abschluss der Ausbildung in der Regel der Mastergrad steht. Der Masterstudiengang baut auf den Bachelorstudiengang auf und ist konsekutiv einzuordnen. In diesem Sinne werden die Empfehlungen der DGPs zugrunde gelegt.

A Zulassung zum Studium

Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und werden nach NC vergeben.

Es werden 147 Bachelor-Studienplätze zur Verfügung gestellt. Die Auslastung beträgt 119 %. Somit besteht im Berichtszeitraum eine Überlast von 28 Studierenden. Obwohl dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr um 10 % reduziert werden konnte, muss in Betracht gezogen werden, dass dies die Studienqualität ungünstig beeinflussen kann.

Im Masterstudiengang besteht aktuell eine Auslastung von 94 %. Es wird davon ausgegangen, dass alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus Würzburg einen Bachelorplatz erhalten, sofern Sie sich in Würzburg bewerben. Etwa 80 % der Studierenden im Masterstudiengang haben auch in Würzburg ihren Bachelorabschluss gemacht. Die Zulassungskriterien wurden vor ein paar Jahren so gesetzt, dass sie hauptsächlich von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus Würzburg nachgewiesen werden können. Obwohl sich dies als gerichtsfest erwiesen hat, soll im Zuge der Umstellung auf den „Psychotherapie“-Master eine größere Durchlässigkeit erreicht werden. Auch jetzt schon können Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten die notwendigen Kompetenzen nachholen und würden dabei auch von der Studienberatung unterstützt.

B Inhalte und Niveau

Im Bachelor-Studiengang verteilen sich die 180 ECTS-Punkte gleichmäßig auf die sechs Pflichtsemester. Das Verhältnis von ECTS-Punkten zu Semesterwochenstunden ist stark SWS-lastig, wobei sich dies besonders in den ersten vier Semestern niederschlägt. Eine Spezialisierung im Bachelorstudium ist nicht vorgesehen. Die Fülle der Lehrveranstaltungen ist notwendig, um das Qualifikationsziel eines eigenständigen und kompetenten Abschlusses zu erlangen. Die Modulabfolge gewährleistet die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen. Aufgrund des Studienbeginns sowohl im Wintersemester wie auch im Sommersemester werden die Lehrveranstaltungen halbjährig wiederholt. Dies gewährleistet ein zeitnahes Angebot von versäumten Lehrveranstaltungen. Der hohe Workload schränkt dabei allerdings die Möglichkeiten für die Einplanung der 12-wöchigen Berufspraktika ein.

Aufgrund eines hohen Anteils von Multiple Choice-Klausuren wird die Vorbereitung auf das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten nicht gefördert. Dies kann aber durch die Teilnahme an einem freiwilligen Kurs kompensiert werden.

Im Masterstudiengang kehrt sich das ECTS-SWS Verhältnis um. Dementsprechend gibt es weniger Rückmeldemöglichkeiten durch die Lehrenden. Im Fach Diagnostik werden 5 ECTS-Punkte vergeben. Damit können die Empfehlungen der DGPs, die dafür einen Workload von 10 ECTS-Punkten vorsieht, nicht erreicht werden. Darüber hinaus ist das Anfertigen eines wissenschaftlichen Gutachtens als Prüfungsleistung nicht vorgesehen.

Der viersemestrige Master-Studiengang bietet den Studierenden drei Fachgebiete an, aus denen in zwei Wahlpflichtbereichen Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Wahlmöglichkeit der Fachgebiete „Entscheiden, Handeln und Arbeiten“, „Bildung, Entwicklung und lebenslanges Lernen“ und „Klinische Psychologie, Interventionspsychologie & Klinische Neurowissenschaften“ wird nicht eingeschränkt, so dass persönlichen Interessen und Neigungen nachgegangen werden kann. Im Wahlpflichtbereich Projektarbeit wird die Durchführung wissenschaftlicher Studien erlernt. Als Prüfungsleistung ist hier ein Referat vorgeschrieben, wodurch sicherlich erste Grundlagen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten gelegt werden. Zusammen mit dem Engpass beim Zugang zu Laborarbeitsplätzen kann es deshalb zu Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Masterarbeit kommen, so dass hier unter Umständen die zeitlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können.

C Internationalisierung

Wichtiges Ziel der Universität ist es, allen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Das Erasmusprogramm schlägt sich in der Fakultät in einer hohen Beliebtheit nieder. Zwischen 60 und 100 Studierende einer Kohorte gehen ins Ausland. Dem stehen 36 Incomings gegenüber. Das Austauschprogramm wird ständig ausgebaut. Die Partneruniversitäten sind über alle Kontinente verteilt. Das Programm ist sehr umfangreich und wird von den Studierenden sehr gut angenommen.

Meistens wird der Auslandsaufenthalt mit einem Urlaubssemester verknüpft, so dass sich die Zeit nicht auf die Studiendauer auswirkt. Auch hier ist es von großem Vorteil, dass sich die Veranstaltungen halbjährig wiederholen, was durch den Studienbeginn im Winter- und Sommersemester ergibt.

Bewertung

A Zulassung zum Studium:

Die Kriterien, die von der Psychologie aktuell für den Zulassung zum Master-Studiengang ausgewiesen werden, schränken den Zugang für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die ein Studium entsprechend der Rahmenbedingungen der DPGs an einer anderen Hochschule absolviert haben, ein. Zwar gibt es Überbrückungsangebote für externe Bewerber/innen, dennoch ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass diesen ein Zugang zum Master ohne solche Hürden ermöglicht werden sollte.

B Inhalte und Niveau:

Insgesamt betrachtet, sind die Inhalte und das Niveau der beiden Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und geeignet, die Erreichung der gesetzten Qualifikationsziele zu gewährleisten. Der Aufbau der Studiengänge bietet die Gewähr für die gewünschte Wissensprogression. Aufgrund des bei Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und in den Gesprächen aufgefallenen Ungleichgewichtes bei der Verteilung von SWS und vergebenen ECTS-Punkten regen die Gutachter/innen an, für beide Studiengänge zu überprüfen, ob die Verteilung von SWS und vergebenen ECTS-Punkten tatsächlich im Verhältnis stehen.

Auch bei der Passung der angestrebten Kompetenzen zu den Lehr- und Lernformen gibt es nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch Möglichkeiten der Optimierung:

Das im Master-Studiengang Psychologie verankerte Modul Diagnostik soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, Gutachten zu erstellen. Da dies aber nicht mit einer entsprechenden Prüfungsform einhergeht, wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr sinnvoll, wenn die Gutachtenerstellung als Prüfungsform zu verwenden und wird daher dem Fach nahegelegt. Auch wird das Fach derzeit nicht in dem Umfang gelehrt, der von der Fachgesellschaft empfohlen wird (10 ECTS), und der zum Erwerb der angestrebten Kompetenzen nötig ist.

Für beide Studiengänge ist festzuhalten, dass die überwiegende Prüfungsform der Multiple Choice-Klausur wenig geeignet ist, das wissenschaftliche Schreiben einzuüben. Daher regt die Gutachtergruppe an, die Einübung der Kompetenz zum wissenschaftlichen Schreiben vor Anfertigung der Thesis verbindlich zu regeln.

C Internationalisierung:

Der Bereich Internationalisierung und Mobilität stellt sich – was die Outgoing-Studierenden anbelangt – aus Sicht der Gutachtergruppe als sehr gut dar. Die rege Nachfrage wird durch eine sehr gute Betreuung und Beratung optimal unterstützt. Die Gutachtergruppe sieht in diesem Bereich keinen Nachsteuerungsbedarf.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Wie bereits aus dem Studienfachbericht für das akademische Jahr 2018 hervorgeht, liegen die durchschnittlichen Studienzeiten im Bachelor bei 6,8 und im Master bei 5,3 Semestern. Seitens der Fakultät wird hier kein akuter Handlungsbedarf gesehen, da sich insbesondere im Master die

Studienzeiten zum Teil durch freiwillige Berufsfeldpraktika und durchgeführte Auslandsaufenthalte ergeben.

Ein weiterer Grund könnte sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang in Bearbeitungszeiten für die in der Regel empirische Abschlussarbeit gefunden werden – insbesondere aufwändige Probandentestungen in Laborräumen benötigen nicht nur Zeitkapazitäten, sondern auch die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten. Hier gibt es gelegentlich Probleme bezüglich der Zeiteinteilungen der Raumnutzungen, sodass Studierende in manchen Fällen auf Abendzeiträume oder Wochenendtesttermine ausweichen mussten.

Des Weiteren sind der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware und das wissenschaftliche Schreiben nicht fest im Pflichtbereich des Studiums integriert. Von den Studierenden wurde dies nicht als kritisch eingestuft, da durch optionale Module und Eigeninitiative gegebenenfalls Kenntnisdefizite ausgeglichen werden können.

Darüber hinaus gab es im Zuge der Umstellung des Campusmanagementsystems Probleme in der Zuteilung von Seminarplätzen. Die Semesterzahl konnte nicht als gewichtender Faktor bezüglich der Seminarplatzzuteilung berücksichtigt werden, was in Einzelfällen zu einer ungeplanten Studienverlängerung führen konnte, sofern Pflichtmodule dadurch nicht abgeschlossen werden konnten. Das Problem sei jedoch mittlerweile behoben.

Die meisten Module und Modulabschlussklausuren werden sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester angeboten. Tendenziell ist das Angebot jedoch zum Wintersemester etwas größer.

Der Workload wird in der Studienfachevaluation, welche im Januar und Februar 2018 durchgeführt wurde, seitens der Studierenden als angemessen eingestuft. Auch im Zuge der Begehung wurde insbesondere die Abhängigkeit von der eigenen Studienmotivation als auch von dem Modul selbst betont. Die Varianz liegt jedoch wohl in einem für die Studierenden angemessenen Rahmen. Lediglich die hohe Anzahl an Multiple-Choice Klausuren, als derzeit dominierende Prüfungsform, führt zu einem deutlich gesteigertem Workload in der Semesterabschluss- und Klausurenphase.

Bezogen auf die Terminierung von Pflichtlehrveranstaltungen wird von keinen Überschneidungen berichtet. Lediglich bei Wahlpflichtseminaren oder einer von dem Studienverlaufsplan deutlich abweichenden Studienverlaufsplanung kann es möglicherweise zu einer terminlichen Kollision von Veranstaltungsterminen kommen.

Zum Zeitpunkt der Begehung ruht die Funktion der Fachstudienberatung. Einzelne Aufgabenbereiche wurden über mehrere Mitglieder der Fakultät zersplittert. Es kommt daher zu Einschränkungen in der fachlichen Studienberatung. Insbesondere externe Anfragen können nicht immer beantwortet werden. Die Fachschaftsinitiative Psychologie (FiPs), welche durch Studierende geführt wird, bietet wöchentlich drei Sprechstunden an und kann damit die Problematik teilweise auffangen. Des Weiteren übernimmt sie die Einführung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in die Studienverlaufsplanung. Auf der Internetpräsenz der Fachstudienberatung Psychologie (<https://www.psychologie.uni-wuerzburg.de/fsb/startseite/>) wird in formalen Angelegenheiten auf das Prüfungsamt und bei einzelnen Veranstaltungen direkt auf die Modulverantwortlichen verwiesen.

Bewertung

Die prekäre Situation der Nichtbesetzung der Fachstudienberatung ist sicherlich nicht im alleinigen Verantwortungsbereich der Fakultät anzusiedeln, jedoch hat die Nichtgewährleistung dieser negative

Auswirkungen auf die Studienplanung und -gestaltung von Studieninteressierten und Studierenden. Es ist daher äußerst positiv hervorzuheben, dass die Fachschaftsinitiative einen Teil des Beratungsbedarfes zu kompensieren vermag. Grundsätzlich liegt dies jedoch nicht in der Verantwortung der Studierenden, insbesondere kann von diesen auch keine rechtsverbindliche Beantwortung von studienengangsspezifischen Fragen vorausgesetzt werden. Es wird daher dringend empfohlen im Gespräch mit der Fakultät und der Universitätsleitung die Fachstudienberatung schnellstmöglich zu gewährleisten.

Auch wenn vor allem grundständige Bachelorstudiengänge eine erhöhte Relation von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen mit sich bringen, ist es wichtig, die Wahlbereiche in möglichst breiter Form zu gewährleisten. Insbesondere sollte vermieden werden, dass Pflichtveranstaltungen gleichzeitig die Anwesenheit in Wahlpflichtmodulen verhindern. Bezogen auf Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtmodule sollte daher im Sinne einer optimalen Studierbarkeit ebenfalls eine Überschneidungsfreiheit durch entsprechende Planung weitestgehend gewährleistet werden.

Die Abschlussarbeit des Studiums ist der Nachweis zur Befähigung des wissenschaftlichen Arbeitens auf dem eigenen Fachgebiet. Ihr fällt daher eine wichtige Bedeutung anheim. Insbesondere in der Psychologie als empirisch/experimental geprägte Disziplin geht die Datenerhebung in Form von Experimenten mit einem deutlichen Mehraufwand für die Studierenden einher. Diese sollten daher bestmöglich in allen organisatorischen Belangen Unterstützung seitens der Fakultät erfahren. Insbesondere Laborräume müssen daher in gleichen Maßen auch für Studierende nutzbar sein und das nicht nur zu ungünstigen Zeiten. Es wird daher empfohlen, die Einhaltung der vorgesehenen Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten durch geeignete Maßnahmen, insbesondere in der bedarfsgerechten Zurverfügungstellung der Laborräumlichkeiten und deren Terminmanagements, zu gewährleisten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Ziel von Prüfungen im Allgemeinen ist die Beurteilung, ob die Wissens- und Kompetenzziele eines Modules von den Studierenden erreicht wurden. Gemäß den Modulhandbüchern steht hier den Modulverantwortlichen eine Vielzahl an möglichen Prüfungsformen zur Verfügung:

- a) Referat (ca. 30 Min.) oder
- b) Klausur (ca. 60 Min.) oder
- c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder
- d) praktische Tätigkeit (ca. 60 Std.) oder
- e) Hausarbeit (ca. 10 S.) oder
- f) Exposé (ca. 5 S.) oder
- g) wissenschaftliches Poster (1 S., DIN A0) oder
- h) Projektbericht (ca. 10 S.) oder
- i) Fallbericht (ca. 5 S.) oder
- j) seminarbegleitende Übungsfragen (ca. 0,5 S. pro Sitzung).

Wobei gem. § 7 der fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 13. Juli 2015 das Exposé (f) und der Fallbericht (i) nur im Master als fachspezifische sonstige Prüfungen vorgesehen sind.

Einige Teilmodulleistungen sind bonusfähig, sofern dies im Modulhandbuch gekennzeichnet ist. Diese Leistungen können dann auf Wunsch der Studierenden zu einer Verbesserung der Gesamtmodulnote um 0,3 Notenpunkte herangezogen werden.

Bezogen auf die Prüfungen im Bachelor finden sich in der Realität überwiegend Klausuren im Multiple-Choice-Format wieder, gelegentlich auch kombiniert mit Ergänzungsaufgaben und kurze, offene Fragen. Die Seminare werden regelmäßig mit einer Referatsleistung als Prüfungsform gestaltet. Im Masterstudium gibt es zudem auch mündliche Prüfungen. Um die Vergleichbarkeit der Prüfungen innerhalb eines Modules im Falle mehrerer Lehrenden zu gewährleisten, findet eine Absprache zwischen den Seminarleitungen statt. Insgesamt wird die Diskrepanz von theoretischer Prüfungsvielfalt und praktischer Beschränkung auf einige wenige Prüfungsformen im Bachelor auch von Lehrenden und Studierenden wahrgenommen.

Einsicht in die eigenen Prüfungsleistungen wird in der Regel gewährt. In Einzelfällen kommt es zu Missverständnissen über die Rechte und Pflichten von Studierenden und Lehrenden im Rahmen der Klausureinsicht.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der übergeordneten Prüfungsordnung (ASPO) festgehalten. Zudem gibt es seitens der Universität die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS).

Die Modulprüfungen sind zeitlich gut aufeinander abgestimmt, es kommt zu keinen planmäßigen Überschneidungen. Sofern es aufgrund einer abweichenden Studienverlaufsplanung im Einzelfall zu Kollisionen kommt, werden in der Regel individuelle Lösungen gefunden.

Bewertung

Die starke Fokussierung auf Multiple-Choice Aufgaben in Klausuren ist aufgrund der hohen Auswertungsobjektivität und Ökonomie sicherlich nachvollziehbar. Dies trägt jedoch nicht in jedem Falle zu kompetenzorientierten Prüfungen bei, da der Fokus bei Multiple-Choice Aufgaben auf Reproduktion bzw. Wiedererkennen von Lehrinhalten liegt. Von den Studierenden wird es zudem als frustrierend erlebt, sich viel Wissen anzueignen und dieses in diesem Format nicht ausreichend darbieten zu können. Hier wird deutlich mehr Mut zur Variierung der durch das Modulhandbuch ermöglichten Prüfungsformen empfohlen. Gleiches gilt für die Seminargestaltung. Wenngleich Referate wichtige Fähigkeiten vermitteln, die sowohl für eine spätere wissenschaftliche als auch nicht-wissenschaftliche Tätigkeit essenziell sind, sollte dies nicht die einzige Seminarprüfungsform darstellen. Insbesondere Hausarbeiten und mündliche Prüfungen könnten hier für eine nötige und kompetenzfördernde Abwechslung sorgen.

Die Klausureinsichten werden im Allgemeinen als unkritisch eingestuft. Es wäre trotzdem zu begrüßen, die Rechte und Pflichten sowohl bei Studierenden und Lehrenden klar zu kommunizieren, um Problemen im Einzelfall vorwegzugreifen.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

A Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung des Instituts für Psychologie mit Stellen aus dem Stellenplan des Landes sowie aus dem Ausbauprogramm ermöglicht es derzeit, Studierende des ersten Bachelorsemesters wie auch des ersten Mastersemesters jeweils sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres aufzunehmen und nahezu das gesamte Studienprogramm in jedem Semester anzubieten. Nach der geplanten Einführung des Studiums zur Approbation in Psychotherapie zum Wintersemester 2020/21 sollen jedoch perspektivisch zwei Masterstudiengänge angeboten werden (Allgemeiner Master Psychologie ohne Spezifikation und Master Psychologie mit Spezifikation „Psychotherapie“). Da zugleich ein polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie beibehalten werden soll, werden die personellen Ressourcen des Instituts nach dieser Umstellung eine Zulassung zum ersten Semester des Bachelorstudiengangs jeweils nur noch einmal pro Studienjahr (zum Wintersemester) erlauben.

B Sächliche Ressourcen

Neben den Diensträumen für das Personal verfügt das Institut für Psychologie über zusätzliche Räume für Forschung und Lehre (Laborräume für empirische Untersuchungen, Seminarräume, Teilbibliothek). Die in der Teilbibliothek zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze für Studierende decken den Bedarf jedoch weder in Bezug auf die Anzahl noch in Bezug auf die Zugänglichkeit (Öffnungszeiten).

Während die Ausstattung mit Seminarräumen hinreichend erscheint, ist das verfügbare Platzangebot in Hörsälen derzeit bereits knapp bemessen und lässt für die Zukunft Engpässe erwarten. So wird der Oswald-Külpe-Hörsaal, der 120 Plätze bietet, bei der Umstellung auf eine Zulassung zum Bachelorstudiengang ausschließlich zum Wintersemester voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um den dann vergrößerten vollständigen Studierendenjahrgang aufzunehmen. Das Fach ist daher darauf angewiesen, dass nahe gelegene große Hörsäle, wie der Hörsaal der Anatomie, auch in Zukunft von der Psychologie genutzt werden können.

Lehrende wie Studierende der Psychologie begrüßen sehr die Verwendung von Vorlesungsaufzeichnungen in der Lehre. Die Möglichkeit hierzu ist derzeit jedoch aus zwei Gründen eingeschränkt: zum einen sind nur wenige Hörsäle mit entsprechender Aufzeichnungstechnik ausgestattet, zum anderen kommt es nach Auskunft des Faches zu Verzögerungen bei der Bereitstellung der Aufzeichnungen durch das Rechenzentrum.

Bewertung

Die personellen Ressourcen des Instituts für Psychologie ermöglichen nach Auffassung der Gutachter/innen die Realisierung des Studienprogramms derzeit ohne Einschränkung. In Bezug auf die sächlichen Ressourcen treten jedoch bestehende und zu erwartende Engpässe zu Tage. So bleibt aktuell die Anzahl und Zugänglichkeit studentischer Einzel- und Gruppenarbeitsplätze in Räumen der Psychologie deutlich hinter dem Bedarf zurück. Hier wären verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu prüfen. In Bezug auf die Teilbibliothek erscheint es sinnvoll, zunächst den tatsächlichen Bedarf zu erheben, um ggf. die Öffnungszeiten entsprechend zu erweitern. Darüber hinaus wären aus Sicht der Gutachter/innen beispielsweise auch das Aufstellen von brandsicheren Möbeln in geeigneten Fluren oder das Öffnen von Seminarräumen für Studierende außerhalb der

Veranstaltungszeiten denkbare Optionen zur Schaffung zusätzlicher studentischer Arbeitsplätze vor Ort.

Während die für das Fach verfügbare Anzahl an Hörsaalplätzen unter der derzeitigen Randbedingung einer semesterweisen Zulassung zu den Studiengängen noch knapp ausreicht, ist spätestens bei der Umstellung auf eine Zulassung pro Studienjahr ein Engpass zu erwarten. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte daher gewährleistet werden, dass die Psychologie auch in Zukunft Zugang zu Hörsälen mit entsprechend großer Kapazität im näheren Umfeld erhält. Die nutzbaren Hörsäle sollten möglichst auch mit den technischen Mitteln für eine Aufzeichnung von Vorlesungen ausgestattet werden. Vorlesungsaufzeichnungen stellen einen sinnvollen Baustein im Kontext der Digitalisierung von Lehre dar, sie dienen einer flexiblen Studiengestaltung und können insbesondere auch Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen das Studium erleichtern. Die Gutachter/innen sehen es daher als unbedingt wünschenswert an, dass sowohl die Herstellung von Vorlesungsaufzeichnungen als auch ihre zeitnahe Bereitstellung für die Studierenden seitens der Universität ermöglicht und unterstützt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Alle studienrelevanten Informationsmaterialien (z. B. Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnungen) stehen auf den Webseiten des Instituts gut auffindbar zur Verfügung. Erstsemestereinführungen des Instituts und Sprechstunden, die von der Fachschaftsinitiative für Studierende angeboten werden, ergänzen diese studienbezogenen Informationen. Auch Informationen über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten sind aus Sicht der Studierenden in hinreichendem Umfang und transparent verfügbar, als besonders positiv wird in diesem Kontext die fachspezifische Information über das ERASMUS-Programm hervorgehoben. Um die Transparenz auch für ausländische Studieninteressierte zu erhöhen, sollen die Webseiten künftig durchgängig zweisprachig (Deutsch/Englisch) gestaltet werden. Studienmaterialien zu den Lehrveranstaltungen werden auf Online-Lernplattformen veranstaltungsbegleitend bereitgestellt. Zu Problemen im Studienverlauf führt aus studentischer Perspektive jedoch die Vakanz der Fachstudienberatung. Derzeit ist für die Studierenden oftmals nicht erkennbar, wer seitens des Instituts als Ansprechpartner/in bei Fragen zum Studienverlauf zur Verfügung steht.

Bewertung

Eine vollständige und transparente Dokumentation der studienrelevanten Materialien ist nach Auffassung der Gutachter/innen überwiegend gegeben. Nicht hinreichend informiert sind die Studierenden lediglich über die bestehenden Möglichkeiten einer Fachstudienberatung während der Vakanz der entsprechenden Stelle. Nach Auskunft der Lehrenden des Instituts wurden bereits Kompensationsmaßnahmen und Übergangslösungen umgesetzt, um den Zeitraum bis zur Wiederbesetzung der Stelle zu überbrücken. Diese Maßnahmen wurden nach dem Eindruck der Gutachter/innen den Studierenden jedoch noch nicht hinreichend transparent zugänglich gemacht.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Institut für Psychologie beteiligt sich an Maßnahmen der Qualitätssicherung für Forschung und Lehre, wie sie im Qualitätsmanagementsystem der Uni Würzburg vorgesehen sind. Dieses sieht ein

jährliches Studiengangsmonitoring vor, in das Ergebnisse aus verschiedenen Befragungen, Statistiken und Rankings eingehen. Die Ergebnisse werden in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung der Studienfachkommission ausgewertet. Die Studienfachkommission ergänzt die vorliegenden Statistiken mit Informationen, die aus Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden stammen. Einschätzungen und abgeleitete Maßnahmen werden im Studienfachbericht festgehalten, der jährlich erstellt wird. Mindestens einmal alle acht Jahre, wird eine Studienfachevaluation von der Fakultät für das Institut organisiert. Die Ergebnisse dieser Befragung ergänzen dann den jährlichen Studienfachbericht. Die/Der Studiendekan/in befasst sich mit der Auswertung der Studienfachevaluation und stellt diese Auswertung dem Fach zur Verfügung. Das Fach behandelt dieses dann in einer Sitzung der Studienfachkommission. Die Ergebnisse werden im Studienfachbericht festgehalten. Der Studienfachbericht geht in den Lehrbericht der Fakultät an die Universitätsleitung ein.

Ergänzt wird die Evaluation auf Studiengangsebene durch Lehrveranstaltungsevaluationen, die von der Fakultät organisiert werden. Dabei werden pro Semester die Lehrveranstaltungen eines Instituts evaluiert – ausgewählte Lehrveranstaltungen der Psychologie würden also einmal in vier Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden im Studiendekanat der Fakultät zur Einsichtnahme für die Studierenden ausgelegt. Die Ergebnisse der Studienfachevaluation werden den Studierenden in einem vom Institut bzw. der Studienfachkommission in Absprache mit der Fakultät festgelegten Modus zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse einer externen Absolventinnen- und Absolventenbefragung (Bayerische Absolventenstudien – BAS) für 2018 haben, wie im Studienfachbericht dargelegt, beispielsweise ergeben, dass freiwillige Praktika zu einer Verlängerung des Master-Studiums führen oder auch Hinweise auf längere Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten. Die Ergebnisse sollen der Studienfachkommission als Grundlage für die weitere Studiengangentwicklung dienen. Zukünftig sollen auch Absolventinnen- und Absolventenbefragungen im zweijährigen Wechsel mit der Studieneingangsbefragung stattfinden, die von zentraler Stelle organisiert und ausgewertet werden sollen.

Für das laufende Begutachtungsverfahren standen schriftlich sowohl eine Übersicht über das Qualitätsmanagementsystem, als auch der jüngste Studienfachbericht und die Auswertung des Studiendekans zur Verfügung. Erfahrungen mit dem Qualitätsmanagementsystem wurden mit Studierenden und Lehrenden sowie der Fakultätsleitung besprochen.

Bewertung

Die derzeitige Evaluationspraxis am Institut für Psychologie bildet die Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der Uni Würzburg für Studium und Lehre ab. Auf der Studiengangsebene funktioniert das sehr gut und sorgt für regelmäßige studentische Rückmeldungen zu Inhalten und organisatorischen Abläufen der beiden Psychologiestudiengänge, die ebenso regelmäßig vom Studiendekan, vom Studiengangsverantwortlichen und der Studienfachkommission ausgewertet und zur Grundlage von Anpassungen bei der Studiengangsentwicklung gemacht werden. So haben zum Beispiel die Rückmeldungen der Studierenden, die sich im B. Sc.-Studium nicht ausreichend auf die Anforderungen der schriftlichen Abschlussarbeit vorbereitet gesehen haben, dazu geführt, dass für die Neukonzeption des B. Sc.-Studiengangs ab Wintersemester 2020/21 mehr schriftliche Arbeiten in früheren Semestern (z. B. Bericht zum Empiriepraktikum) vorgesehen sind. Auf der

Lehrveranstaltungsebene stellt sich das Evaluationsgeschehen etwas eklektisch dar. Die vorgesehene Evaluation auf Fakultätsebene im Turnus von vier Jahren wird von Studierenden und Lehrenden als zu selten wahrgenommen. Die eingesetzten Fragebögen sind nach Ansicht einiger Lehrenden methodisch unzulänglich, die Studierenden würden gerne mehr wissen, was ihre Rückmeldungen denn ergeben haben und wünschen sich einen höheren „Verpflichtungsgrad“ für die Teilnahme von Dozentinnen und Dozenten an Lehrevaluationen. Im Ergebnis dieser Unzufriedenheiten setzen viele engagierte Lehrende eigene Instrumente ein und sprechen mit den Studierenden auch am Ende des Semesters oder zu Beginn des neuen Durchgangs über die Ergebnisse. Die Verbindlichkeit der Durchführung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist dadurch aber eingeschränkt und weniger engagierte Lehrende bleiben so jahrelang ohne Rückmeldung zu ihren Veranstaltungen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

-entfällt-

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Würzburg ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Der Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote wird vorangetrieben.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen sind im Leitbild der JMU Würzburg verankerte Kernaufgaben; dementsprechend verfügt die Fakultät über eine Stelle für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dort können Mittel z. B. für Reisen oder auch Projekte beantragt werden.

Strukturell und inhaltlich ist das Studienangebot in die an der Universität und in der Fakultät verorteten Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden.

Das Interesse an einem Psychologiestudium ist aber gerade unter weiblichen Schulabsolventen besonders stark ausgeprägt. Durch das Zulassungsverfahren, in dem die Abiturnoten besonderes Gewicht haben, wird zusätzlich eine Ungleichverteilung der Geschlechter gefördert. So lag im Bachelorstudiengang der Anteil von Studentinnen im Sommersemester 2019 bei 80 %. Noch ausgeprägter ist der Unterschied im Masterstudiengang, bei dem im gleichen Zeitraum nur 15 % Studenten eingeschrieben sind. Diese Situation ist typisch auch für Studiengänge an anderen Universitäten und kann sich deshalb in der Bewertung nicht niederschlagen, zumal die Zulassung zum Bachelor nicht in den Händen des Faches liegt.

Bewertung

Die Psychologie hat auch das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Blick. Die Hilfsangebote – zum Beispiel bei Behinderung – sind transparent und gut organisiert. Hilfreich scheint hier die Beratungs- und Informationsstelle KIS, die Informationen für die betroffene Personengruppe präsentiert und für ihre Leistungen wirbt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen vonnöten.

IV. Gesamteinschätzung

Das Fach Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität hat sich sowohl mit dem Bachelorstudiengang „B. Sc. Psychologie“ wie auch dem Masterstudiengang „M. Sc. Psychologie“ nach Einschätzung der Gutachtergruppe hervorragend positioniert.

Dennoch sieht die Gutachtergruppe an verschiedenen Stellen Optimierungsmöglichkeiten, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde. An dieser Stelle sollen daher abschließend nur die wichtigsten Empfehlungen zusammengefasst werden: Es scheint ratsam, die Fachstudienberatung personell sicherzustellen, wobei hierfür eine Dauerstelle im Mittelbau aufgrund der dadurch ermöglichten Kontinuität als optimal angesehen wird. Zudem sollten studentische Arbeitsplätze an der Universität bereitgestellt werden; die gegenwärtige Situation ermöglicht es Studierenden beispielsweise nicht, sich in Arbeitsgruppen zu organisieren und entsprechende Gemeinschaftsarbeiten in den Räumlichkeiten der Universität zu realisieren. Bezüglich der Prüfungsformen wäre es sinnvoll, eine größere Bandbreite anzubieten, was gegenwärtig primär den stärkeren Einbezug von mündlichen Modulabschlussprüfungen betreffen würde. Abschließend scheint es der Gutachtergruppe dringend geraten, die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium zu überdenken. Von den gegenwärtigen Fachkriterien führt das Kriterium „mindestens 3 ECTS aus der Neuroanatomie“ zu einer aus Sicht der Gutachter unbotmäßigen Benachteiligung von Studierenden anderer Standorte, da „Neuroanatomie“ nicht zwingend in den Fächerkanon der Psychologie gehört und an den meisten universitären Standorten nicht gelehrt wird.

Abschließend bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Psychologie sowie der Fakultät für Humanwissenschaften und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme sowie für die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen und Strukturierung der Vor-Ort-Begehung am 2. Juli 2019 durch Herrn Clausing aus dem Referat A.3. Dies ermöglichte der externen Gutachtergruppe offene und konstruktive Dialoge mit allen Teilnehmenden. Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünscht die Gutachtergruppe dem Institut viel Erfolg.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachtergruppe der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden? (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z. B. Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen) auf (Teil-)Studiengangsebene berücksichtigt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/ Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Fragen zu Kriterium 3

A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs?

B Inhalte und Niveau

Sind Konzept und Inhalt des (Teil-)Studiengangs geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/ oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

C Internationalisierung

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. Mobilitätsfenster, spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am (Teil-)Studiengang, ...)?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 3 Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 1: Es wird empfohlen, Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die ein Studium entsprechend der Rahmenbedingungen der DPGs absolviert haben, den Zugang zum Master zu ermöglichen.
- E 2: Es wird empfohlen, für beide Studiengänge zu überprüfen, ob die Verteilung von SWS und vergebenen ECTS-Punkten tatsächlich im Verhältnis stehen.
- E 3: Im Master-Studiengang sollte der Umfang des Moduls den Empfehlungen der DPGs folgend, auf 10 ECTS-Punkte angehoben werden, um die Erreichung des Lernzieles (Gutachtenerstellung) zu erreichen.
- E 4: Als Prüfungsform im Modul Diagnostik des Master-Studiengangs sollte die Erstellung eines Probegutachtens verwendet werden.
- E 5: Für beide Studiengänge wird empfohlen, die Einübung der Kompetenz zum wissenschaftlichen Schreiben vor Anfertigung der Thesis verbindlich zu regeln.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 6: Es wird dringend empfohlen im Gespräch mit Fakultät und Universitätsleitung zeitnah die Fachstudienberatung und Studiengangkoordination zu gewährleisten.

E 7: Es wird empfohlen, durch organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten zu gewährleisten.

E 8: Für beide Studiengänge wird empfohlen zu prüfen, inwiefern Überschneidungsfreiheit von Pflichtvorlesungen und Wahlpflichtseminaren hergestellt werden kann.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 9: Es sollte gewährleistet werden, dass die Kompetenzen der einzelnen Studierenden durch mehrere unterschiedliche Prüfungsformen geprüft werden.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Frage zu Kriterium 6

Wird die Qualität eines (Teil-)Studiengangs gewährleistet, wenn Partner/innen außerhalb der Universität Würzburg beteiligt sind?

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Fragen zu Kriterium 7

A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichend?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die IT-Infrastruktur für Studierende qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 10: Die Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen und Lernflächen für Studierende an den Standorten der Psychologie sollte erhöht werden.

E 11: Es wird empfohlen mit dem Rechenzentrum zu erörtern, wie Lehrveranstaltungsaufzeichnungen wieder zur Verfügung gestellt werden können.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 12: Das Institut sollte dafür sorgen, dass das Beratungsangebot seitens des Lehrkörpers transparent dargestellt und kommuniziert wird.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fragen zu Kriterium 9

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? – Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 13: Auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation sollte das Feedback an die Studierenden verbessert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Fragen zu Kriterium 10

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Fragen zu Kriterium 11

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf (Teil-)Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf (Teil-)Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Psychologie, 10. Oktober 2019**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Kriterien der Programmakkreditierung vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

1) Prüfer

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Psychologie ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement: Norbert Berberich, Harald Scheuthle, Dr. Anette Köster und Dr. Christof Clausing als betreuendem Referenten des Studienfachaudits.

2) Prüfung durch die Zentralverwaltung

Akkreditierungskriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob Qualifikationsziele für die vier Bereiche vorliegen und ob potentielle Berufsfelder für die Absolvent/innen angegeben sind (in der Regel auf den Webseiten der allgemeinen Studienberatung und den Fachseiten).

Qualifikationsziele

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Für die Studiengänge sind Qualifikationsziele für alle vier Bereiche ausgewiesen. Die Qualifikationsziele sind auf den Webseiten des Instituts für Psychologie veröffentlicht.
Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

Berufsfelder

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Für die Studiengänge sind Berufsfelder ausgewiesen.
Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

Akkreditierungskriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Studiengänge formal die relevanten Strukturvorgaben für die Modularisierung und das Prüfungssystem erfüllen. Insbesondere wird geprüft ob

- die Studiengangsbezeichnung formal korrekt gewählt wurde,
- der Studiengang modularisiert ist,
- die Module den strukturellen Anforderungen entsprechen,
- ECTS korrekt angewendet wurde,
- Modulabschlussprüfungen vorliegen,
- die Modulprüfungen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Strukturvorgaben

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Die Studiengänge erfüllen formal die relevanten Strukturvorgaben für Modularisierung und Prüfungssystem.
Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

Akkreditierungskriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Qualitätssicherung für studiengangbezogene Kooperationen durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt und dokumentiert ist.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS) ASPO 2015	keine studiengangbezogenen Kooperationen	Für die hier zu prüfenden Studiengänge gibt es keine studiengangbezogenen Kooperationen mit Partnern außerhalb der Universität, die einer vertraglichen Regelung bedürfen.
Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS) ASPO 2015		

Akkreditierungskriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind.

Transparenz

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Auf den Webseiten des Institutes für Psychologie sind die Satzungen für den Bachelor und den Master verlinkt. Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten des Institutes für Psychologie veröffentlicht. Modulhandbücher sind auf den Webseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht.
Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

3) Vorschlag für eventuelle Auflagen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.



Akkreditierung von Studiengängen der Psychologie an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

23. Oktober 2019



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Psychologie:

1. Bachelor-Studiengang Psychologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Psychologie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2027.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 1: Es wird empfohlen, Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die ein Studium entsprechend der Rahmenbedingungen der DPGs absolviert haben, den Zugang zum Master zu ermöglichen.
- E 2: Es wird empfohlen, für beide Studiengänge zu überprüfen, ob die Verteilung von SWS und vergebenen ECTS-Punkten tatsächlich im Verhältnis stehen.
- E 3: Im Master-Studiengang sollte der Umfang des Moduls Diagnostik den Empfehlungen der DPGs folgend, auf 10 ECTS-Punkte angehoben werden, um die Erreichung des Lernzieles (Gutachtenerstellung) zu erreichen.
- E 4: Als Prüfungsform im Modul Diagnostik des Master-Studiengangs sollte die Erstellung eines Probegutachtens verwendet werden.
- E 5: Für beide Studiengänge wird empfohlen, die Einübung der Kompetenz zum wissenschaftlichen Schreiben vor Anfertigung der Thesis verbindlich zu regeln.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 6: Es wird dringend empfohlen im Gespräch mit Fakultät und Universitätsleitung zeitnah die Fachstudienberatung und Studiengangkoordination zu gewährleisten.
- E 7: Es wird empfohlen, durch organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten zu gewährleisten.
- E 8: Für beide Studiengänge wird empfohlen zu prüfen, inwiefern zeitliche Überschneidungsfreiheit von Pflichtvorlesungen und Wahlpflichtseminaren hergestellt werden kann.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 9: Es sollte gewährleistet werden, dass die Kompetenzen der einzelnen Studierenden durch mehrere unterschiedliche Prüfungsformen geprüft werden.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 10: Die Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen und Lernflächen für Studierende an den Standorten der Psychologie sollte erhöht werden.
- E 11: Es wird empfohlen mit dem Rechenzentrum zu erörtern, wie Lehrveranstaltungsaufzeichnungen wieder zur Verfügung gestellt werden können.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 12: Das Institut sollte dafür sorgen, dass das Beratungsangebot seitens des Lehrkörpers transparent dargestellt und kommuniziert wird.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.